

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

3. Gendarmerie

[urn:nbn:de:bsz:31-189927](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189927)

Kommandant des III. Distrikts

(mit dem Sitze in Karlsruhe):

Julius v. Stabel, Oberstlieutenant. ⚔3a.-⚔3a.m.Eu.
Schw.-⚔.-⚔.-⚔.-P.N.N.4.-P.N.3. ⚔2.-I.M.L.3b.

Das Kommando umfaßt die Bezirke der Kreise Baden und Karlsruhe.

Kommandant des IV. Distrikts

(mit dem Sitze in Mannheim):

Alfred Wolff, Major. ⚔3a.-⚔3b.m.Schw.-⚔.-⚔.-⚔.-
P.N.N.4.-⚔2.

Das Kommando umfaßt die Bezirke der Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach.

Jedem Distrikts-Kommandanten ist 1 Oberwachtmeister, 1 Gendarm als Fourier und 1 pensionirter Gendarm als Bureaudiener beigegeben. Die Bezirkskommandos haben ihren Sitz an jenem der Bezirksämter und Amtsgerichte.

4. General-Landesarchiv.

Das General-Landesarchiv besteht aus dem Großh. Familienarchiv, dem Großh. Haus- und Staatsarchiv und dem Landesarchiv.

In diesen drei Abtheilungen sind mit jenen Archivalien, die sich bereits in den alten Markgräflisch Baden-Durlach'schen und Baden-Badischen Archiven und Registraturen befunden haben und nicht im Laufe der Zeiten durch Brand und Fluchtung in den Kriegsjahren des 17. und 18. Jahrhunderts in Verlust gerathen sind, die Archive der nach Auflösung des Deutschen Reiches an Baden gefallenem Gebiete, insbesondere der säkularisirten Klöster, geistlichen Ritterorden, der Reichsritterschaft und mediatisirten Städte vereinigt; die verschiedenen Staatsbehörden liefern nach bestimmten Vorschriften die bei ihnen erwachsenden Akten und Urkunden, soweit sie zur Aufbewahrung im General-Landesarchiv geeignet sind, an dasselbe ab.

Ueber die Gesuche um Erlaubniß zur Benützung des General-Landesarchivs entscheidet, wenn sie das Großh. Familienarchiv betreffen, Seine Königliche Hoheit der Großherzog Höchstsich selbst, soweit sie sich auf das Großh. Haus- und Staatsarchiv beziehen, Seine Königliche Hoheit der Großherzog mit Entschließung aus Großh. Staatsministerium, hinsichtlich des Landesarchivs das Großh. Ministerium des Innern, beziehungsweise die Direktion des General-Landesarchivs.